

Soziale Bildung – das Plus der Jugendverbände

Die 102. Vollversammlung des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz beschließt einstimmig:

Adressaten: - Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur
- Mitglieder des Landtags Rheinland-Pfalz
- Jugendverbände des Landesjugendringes Rheinland-Pfalz

1. Die Fördersätze für Maßnahmen der sozialen Bildung müssen auf mindestens 4 Euro/Tag/TeilnehmerIn erhöht werden.

2. Die Förderung pädagogischer Betreuungskräfte (2.6. VV.JuFöG) bei Maßnahmen der sozialen Bildung muss ab dem ersten Veranstaltungstag erfolgen.

Begründung:

1. Im Jahr 2007 führte das Land Rheinland-Pfalz das Pilotprojekt „Soziale Bildung plus“ ein. Die Begründung dafür lautete: „Maßnahmen der sozialen Bildung sind beispielhaft für die informelle Bildung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Jugendarbeit. Sie dienen der Persönlichkeitsbildung und der Förderung des Sozialverhaltens junger Menschen, unabhängig von vorgegebenen Strukturen und Lehrplänen“. ¹ Mit der Einführung des Pilotprojektes wurde eine Förderung von 4 Euro pro Tag und Teilnehmer/-in für Maßnahmen der sozialen Bildung ermöglicht. Das Pilotprojekt wurde für 2007 und 2008 aufgelegt und mittlerweile auf die Jahre 2009 und 2010 ausgedehnt. Für die Förderung des Pilotprojektes steht ein fester Betrag von 100.000 Euro pro Jahr zur Verfügung.

Die Inanspruchnahme der Förderung für das Pilotprojekt ist an die Abgabe eines Berichtsbogens gebunden, der unter anderem Aussagen zu den erreichten pädagogischen Zielen zulässt.

Die Auswertung der Berichtsbögen aus dem Jahr 2007 machte deutlich, welche Vielzahl von Bildungsgelegenheiten durch die Maßnahmen der Jugendverbände zur Verfügung gestellt werden. Da es sich bei den ausgewerteten Maßnahmen des Pilotprojektes um die regelmäßig angebotenen sozialen Bildungsmaßnahmen handelte, ist davon auszugehen, dass die Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt auf alle Maßnahmen der sozialen Bildung der Jugendverbände übertragbar sind. Daraus folgt, dass die erhöhte Förderung von mindestens 4 Euro/Tag/TeilnehmerIn auf alle Maßnahmen der sozialen Bildung ausgedehnt werden sollten.

Die Erhöhung der Fördersätze ist darüber hinaus ein Baustein zu einer größeren Bildungsgerechtigkeit, indem armen Kindern und Jugendlichen dadurch verbesserte der Möglichkeiten zu einer Teilnahme an den Maßnahmen der Jugendverbände offen stehen.

2. Um möglichst kostengünstige Ferien- und Freizeitmaßnahmen anzubieten, werden von den Jugendverbänden vermehrt kürzere und wohnortnähere Maßnahmen angeboten. Dadurch wird auch gerade ärmeren Kindern und Jugendlichen eine Teilnahme ermöglicht. Pädagogisch geradezu kontraproduktiv ist es, dass genau für diese Angebote die Förderung der pädagogischen Betreuungskräfte in der Regel entfallen, da laut Jugendfördergesetz erst ab einer Dauer von mehr als 10 Tagen Fördermittel für pädagogische Betreuungskräfte gewährt werden. Die Mindestdauer für die Förderung pädagogischer Betreuungskräfte von mindestens 10 Tagen muss abgeschafft werden und damit eine entsprechende Förderung ab dem ersten Veranstaltungstag möglich werden

¹ Drucksache des Landtags Rheinland-Pfalz 15/1249